



Richtlinien zum Titel „Klinische Dozentin oder Klinischer Dozent der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich“

Im Folgenden werden Voraussetzungen der Medizinischen Fakultät für den Erwerb und das Führen des Titels „Klinische Dozentin“ oder „Klinischer Dozent“ beschrieben.

I. Grundlagen:

Grundlage bildet §17 a. der Universitätsordnung der Universität Zürich, welche in geänderter Form seit dem 1. Januar 2001 in Kraft ist. Darin wird festgehalten, dass qualifizierten Lehrbeauftragten der Medizinischen Fakultät nach mindestens fünfjähriger Lehrtätigkeit und Überprüfung ihrer didaktischen Fähigkeiten sowie Publikationstätigkeit auf Antrag der Fakultät durch die Erweiterte Universitätsleitung der Titel einer Klinischen Dozentin oder eines Klinischen Dozenten verliehen werden kann. Die Titelträgerin oder der Titelträger ist berechtigt, den Titel während ihrer oder seiner Lehrtätigkeit an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich zu tragen. Dieses Recht erlischt mit Beendigung der Lehrtätigkeit oder durch Entzug durch die Erweiterte Universitätsleitung nach Massgabe von § 16 der Universitätsordnung der Universität Zürich.

II. Voraussetzungen für die Vergabe des Titels:

1. Medizinisches oder Zahnmedizinisches Staatsexamen.
2. Promotion.
3. Die regelmässige Lehrtätigkeit an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, besonders im Rahmen der klinischen medizinischen Ausbildung¹ in verschiedenen Lehrveranstaltungsformen.

¹ Die Bezeichnungen Medizin und ärztliche Weiter- und Fortbildung umfassen jeweils auch die Zahnmedizin respektive die zahnärztliche Weiter- und Fortbildung



III. Ablauf des Verfahrens:

1. Die für die Antragstellerin oder den Antragsteller zuständige Fachvertreterin oder der zuständige Fachvertreter orientiert den Fachbereich über den Antrag.
2. Der Fachbereich leitet den Antrag zuhanden der Kommission Lehre weiter.
 1. Im Auftrag der Kommission Lehre überprüft die Subkommission Evaluation den Antrag auf formelle (vgl. Anhang A) Voraussetzungen und beurteilt, ob die nachfolgend im Abschnitt IV genannten Anforderungen erfüllt und in einem Educational Portfolio dokumentiert sind. Dabei können nach Massgabe der Subkommission Evaluation bei langjährigen Lehrbeauftragten Erfahrungsjahre auf Anforderungen der Aktivitätsbereiche angerechnet werden.
 2. Nach Rückmeldung durch die Subkommission Evaluation entscheidet die Kommission Lehre über den Antrag und leitet diesen mit dem Ergebnis der Entscheidung an die Beförderungskommission weiter. Ein Mitglied der Kommission Lehre berichtet persönlich über Antrag und Entscheid der Kommission Lehre in der nächsten Sitzung der Beförderungskommission.
 3. Die Beförderungskommission legt den Antrag zusammen mit einer Empfehlung schriftlich der Medizinischen Fakultät zur geheimen Abstimmung vor.
 4. Die Fakultätsversammlung verabschiedet den Antrag zuhanden der Universitätsleitung.
 5. Die Verleihung des Titels „Klinische Dozentin“ oder „Klinischer Dozent“ erfolgt durch die Erweiterte Universitätsleitung.

IV. Kriterien für die Beurteilung der Anträge:

Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss in den nachfolgend genannten vier Bereichen in einem Educational Portfolio dokumentierte Aktivitäten in Anlehnung der in § 17a. der Universitätsordnung der Universität Zürich geforderten Qualifikationen nachweisen.

Evaluierte Lehrtätigkeit: Dauer von mindestens fünf Jahren mit mindestens 2 Lehr-Evaluationen. Beide Evaluationen müssen innerhalb des offiziellen fakultären Evaluationskonzepts durchgeführt worden sein. Die Resultate müssen überdurchschnittlich sein.



Didaktische Aus- u. Weiterbildung: Besuch von Veranstaltungen von insgesamt 5 Tagen Dauer. Anrechenbar sind Veranstaltungen der Universitäten, der ETH oder anderer vergleichbarer Institutionen. Die Inhalte müssen relevante Themen der medizinischen Hochschullehre umfassen und sollten vorzugsweise aus den im Anhang B spezifizierten Themengebieten stammen.

Publikationstätigkeit: mindestens 2 Publikationen in wissenschaftlichen, klinischen oder medizindidaktischen Fachzeitschriften (national oder international), nicht notwendigerweise Zeitschriften mit Peer Review. Anrechenbar sind auch publizierte Kongressbeiträge / internationale Fachvorträge mit medizindidaktischem Bezug. Die Publikationen können explizit auch aus dem Bereich der ärztlichen Weiterbildung und Fortbildung stammen. Anstelle von einer Publikation kann auch eine Aktivität aus dem Bereich Medizindidaktische Projekte angerechnet werden.

Medizindidaktische Projekte: mindestens ein selbstständig geleitetes Projekt; beispielsweise die Organisation eines Kurses, eines Pilotprojektes zu neuen Lehrveranstaltungsformen oder eine Projektarbeit im Bereich eines curricular integrierten e-Learningmoduls im medizinischen Curriculum.

Die klinische Dozentin / der klinische Dozent wird mindestens alle drei Jahre einer Evaluation der Aktivitäten in der medizinischen Hochschullehre an der Universität Zürich unterzogen. Bei einer ungenügenden Beurteilung kann der Lehrauftrag durch die Medizinische Fakultät beendet werden.

Stand: 20. November 2003 / nach Genehmigung durch die EUL und Publikation in der FS vom 19. November 2003



Anhang A: Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Curriculum vitae.
2. Educational Portfolio mit folgenden Abschnitten:
 - a) Dokumentation der eigenen Lehrtätigkeit.
 - b) Resultate der Lehrevaluationen.
 - c) Nachweis der besuchten Aus- oder Weiterbildungsveranstaltungen in Medizindidaktik.
 - d) je 1 Sonderdruck aller Publikationen.
 - e) falls vorhanden: 1-seitige schriftliche Zusammenfassung des selbstständig durchgeführten medizindidaktischen Projekts.



Anhang B: Themengebiete der didaktischen Aus- und Weiterbildung

- Planen einer Lehrveranstaltung: Deduktives Vorgehen vom Fachgebiet über den Semesterinhalt bis zur einzelnen Lehrveranstaltung.
- Grundkenntnisse der wichtigsten Lehr- und Lernformen, besondere Betonung von Kleingruppenunterrichtsformen und problem-basiertem Lernen.
- Grundkenntnisse über Lerntheorien / Kognitive Psychologie und deren Konsequenzen für den Unterricht.
- Grundkenntnisse in: Referieren / Präsentieren und Visualisieren inklusive digitale Folienerstellung.
- Kenntnisse verschiedener Prüfungsformen.
- Techniken des Feedbacks.
- Motivation von Studierenden.
- Grundkenntnisse in Gruppendynamik, Leitung einer Gruppe, Durchführung eines Tutorats.
- Formen des Bedside – Teaching.
- Unterricht im Skills Lab mit Tutoren.
- Aktivieren der Studierenden und Classroom Assessment-Techniken.
- Zeitmanagement / Stressmanagement.
- Planung oder Produktion von e-Learning-Modulen unter Berücksichtigung von didaktischem Mehrwert und Integration ins Curriculum.